

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Luzern, 6. September 2011 / Protokoll-Nr. 969

08.458 Parlamentarische Initiative. Präzisierung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung. Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teilen wir Ihnen mit, dass wir die vorgesehene Präzisierung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung in der Schweizerischen Strafprozessordnung begrüssen. Die beiden anvisierten Ziele der Definition der verdeckten Ermittlung und der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für weniger einschneidende verdeckte Ermittlungshandlungen decken sich mit unseren Vorstellungen. Insbesondere befürworten wir die zusätzliche Regelung der verdeckten Fahndung. Diese erachten wir als unverzichtbar. Sie erhöht die Rechtssicherheit in diesem Bereich polizeilichen Handelns, für den in der jüngeren Vergangenheit vermehrt ausdrückliche gesetzliche Regelungen gefordert wurden. Die Gerichtsverwertbarkeit von auf diese Weise erhobenen Beweisen ist damit auf Dauer gesichert. Unabdingbar ist es, dass die verdeckte Fahndung – wie vorgesehen – ohne richterliche Genehmigung und bei allen Verbrechen und Vergehen angeordnet werden kann. Im Sinne des Persönlichkeitsschutzes halten wir die zeitliche Begrenzung der verdeckten Fahndung auf einen Monat für sinnvoll.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass im Kanton Luzern zurzeit eine Vorlage ausgearbeitet wird, welche die verdeckte Fahndung und die verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren regeln soll. Neben diesen allgemeinen Bemerkungen haben wir zum eigentlichen Gesetzeswortlaut keine Bemerkungen anzubringen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

per E-Mail an: peter.goldschmid@bj.admin.ch